

VFB in Hessen

1. Wie gedenken Sie die Freien Berufe als wichtigen Teil der Wirtschaft in Hessen zu unterstützen? Werden Sie dazu beitragen, die Angriffe aus Europa auf die Freien Berufe abzuwehren? Diese haben insbesondere unter dem Stichwort „mehr Wettbewerbsfreiheit“ zum Ziel, die Zugangs- und Qualifikationsvoraussetzungen für die und in den Freien Berufen abzuschwächen.

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Freie Berufe nehmen eine gesellschaftliche Sonderstellung ein. Etliche Freie Berufe übernehmen spezifische Funktionen im Sozial- und Wirtschaftsleben, an denen ein dringendes öffentliches Interesse besteht. So sind die Rechtsanwälte „Organe der Rechtspflege“, Ärzte und Apotheker nehmen im Bereich des Gesundheitswesens zentrale Funktionen ein und für Architekten und Ingenieure gilt das Selbe im Bereich des Bauwesens. Der Allgemeinheit kann nicht gleichgültig sein, ob und wie diese Dienstleistungen erbracht werden, deshalb gelten hier oft besondere Zugangs- und Qualifikationsvoraussetzungen. Diese stehen regelmäßig in einem Spannungsverhältnis zum europäischen Ziel die Mobilität der Berufsangehörigen in Europa zu verbessern. Bislang fehlt ein einheitliches Verständnis zur Begrifflichkeit der Freien Berufe in Europa und damit darüber, welche Berufe die beschriebene gesellschaftliche Sonderstellung einnehmen. Eigentlich sinnvolle und national bewährte Zugangs- und Qualifikationsvoraussetzungen werden deshalb mitunter als unlauterer Konkurrenzschutz wahrgenommen. Wir stehen zu dem Ziel die Mobilität der Berufsangehörigen in Europa zu verbessern, dies darf aber nicht auf Kosten des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Patientinnen und Patienten oder der Rechtspflege geschehen und wir werden uns im Land, im Bund und auf der europäischen Ebene dafür stark machen hier immer wieder einen guten Ausgleich zu finden.

2. Besteht auch weiterhin die Bereitschaft, sich mit den Freien Berufen hinsichtlich ihrer Belange auszutauschen, damit insbesondere das entsprechende Knowhow auch in die Beratungen im Bundesrat mit einfließen kann.

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE sind auch in Zukunft am regelmäßigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der freien Berufe interessiert. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen wir in unsere tägliche Arbeit einfließen und nutzen sie für parlamentarische Arbeit.

3. Wie stehen Sie zum Selbstverwaltungssystem der Freien Berufe, insbesondere zu den Kammern der Freien Berufe inklusive den Versorgungswerken und den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen, die wichtige Regulierungsaufgaben anstelle des Staates für ihre Mitglieder wahrnehmen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir stehen zum System der Berufskammer als freiwilliger Zusammenschluss von Berufsgruppen. Die Freien Berufe sind durch ihre spezifischen Qualifikationsanforderungen, ihre Berufsordnungen und die berufliche Selbstverwaltung Garant für Qualität und Verbraucherschutz. Als solcher erheben sie inhaltliche Forderungen für den Berufsstand. Sie genießen einen höheren Schutz als andere Selbstständige.

Dieses Erfolgsmodell der Organisation der Freien Berufe, das auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommt, werden wir weiterhin klug austarieren. So erforderlich, werden wir es in Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden weiterentwickeln.

4. Werden Sie – auch weiterhin – das duale Ausbildungssystem in den Assistenzberufen unterstützen? Welche konkreten Maßnahmen haben Sie dafür geplant? Ist u.a. an eine Verbesserung der Ausstattung der Berufsschulen gedacht? Sind konkrete Maßnahmen angedacht, dem Fachkräftemangel in den Assistenzberufen zu begegnen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Assistenzberufe sind – wenn es kein entsprechendes Ausbildungsangebot im Dualen System gibt - in Zeiten, in denen es an Fachkräften in ganz Deutschland mangelt, eine wichtige Ergänzung. Wichtig ist uns GRÜNEN, dass der Assistenzberuf keine berufliche Sackgasse wird und es entsprechende Berufsfelder auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Bau, Ausstattung und Erhalt der Schulgebäude sind Aufgaben der kommunalen Schulträger. Dennoch hat das Land mit den beiden kommunalen Investitionsprogrammen (KIP I und KIP II) erhebliche Mittel bereitgestellt, um die Schulträger auch bei Baumaßnahmen an Schulen zu unterstützen. Wir wollen ein drittes kommunales Investitionsprogramm (KIP III) auflegen.

5. Werden Sie sich für eine Änderung des Gesetzes zur Anpassung des Hessischen Datenschutzes des Hessischen Datenschutzes und zur Informationsfreiheit dahingehend einsetzen, dass auch für die Kammern und Versorgungswerke der Freien Berufe eine Bereichsausnahme aufgenommen wird, wie sie für die Handwerkskammern vorgesehen ist? Im ersten Schritt des Gesetzgebungsverfahrens sind die wichtigen Argumente der Freien Berufe – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht betreffend – ungehört geblieben.

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Industrie- und Handels- und Handwerkskammern sind wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung im Bereich der berufsständischen Selbstverwaltung vom Anwendungsbereich des allgemeinen Auskunftsanspruchs ausgenommen. Angesichts der großen Bandbreite der von den Kammern wahrgenommenen Aufgaben hat der Gesetzgeber in einem umfassenden Abwägungsprozess entschieden, dass hier eine Bereichsausnahme geboten ist. Sie trägt zur effektiven Erfüllung der diesen Selbstverwaltungsorganisationen vorbehaltenen oder ihnen vom Staat übertragenen Aufgaben bei.

Die Ärztekammern, die Notarkammern oder die Rechtsanwaltskammern unterliegen, anders als die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern der allgemeinen, einem Informationsverlangen prinzipiell entgegenstehenden Verschwiegenheitspflicht. Deshalb fiel die Abwägung hier zunächst anders aus. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen bisher, dass dies eine arbeitsfähige Lösung darstellt. Sollte sich allerdings erweisen, dass zwischen Verschwiegenheitspflicht und Auskunftsverlangen doch nicht zu bewältigende Interessenkonflikte auftreten, werden sich die GRÜNEN im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes dafür einsetzen, dass über die Frage einer Erweiterung der Bereichsausnahme auf die Kammern und Versorgungswerke der Freien Berufe erneut entschieden wird.

6. Werden Sie sich in der Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder für eine maßvolle Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Hinblick auf die Freien Berufe einsetzen (z.B. den Steuerberater bei der Lohnbuchhaltung nicht als Datenauftragsverarbeiter anzusehen)?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir verstehen die Sorgen der Freiberuflerinnen und Freiberufler, dass durch die Umsetzung und Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung neue Bürokratie und zusätzliche Kosten entstehen. Datenschutz ist ein hohes Gut. Das darf aber nicht dazu führen, dass der rechtssichere Umgang mit Daten weniger praktikabel wird. Wir GRÜNEN werden uns dafür einsetzen, dass die Interessen der Bürger am Schutz ihrer persönlichen Daten und die beruflichen Interessen von Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

7. Wie gedenken Sie den Wohnungsbau in Hessen insbesondere im Rhein-Main-Gebiet zu fördern? Wie wollen Sie geeignete Grundstücke für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen? Wie wollen Sie die Landesentwicklung programmatisch gewährleisten und die Zuständigkeit für das Planen und Bauen in der neuen Landesregierung bündeln? Werden Sie sich für eine Verbesserung des hessischen Vergaberechts insbesondere im Unterschwellenbereich einsetzen und faire Bedingungen auch für kleine und mittlere Architekturbüros schaffen?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Förderung Wohnungsbau:

Wir GRÜNE wollen, dass sich alle Menschen in Hessen mit gutem und bezahlbarem Wohnraum versorgen können. Wir wollen, dass genügend Fördermittel für den sozialen Woh-

nungsbau bereitgestellt werden. Aktuell sind bis 2020 1,7 Milliarden Euro an Darlehen und Zuschüssen vorgehalten. Wir wollen die Fördersumme auf 2 Milliarden Euro anheben und dabei den Zuschussanteil in Kombination mit spezifischen Bindungen vergrößern. Mit diesen Fördermitteln können rund 20.000 Wohnungen für insgesamt 60.000 Menschen gebaut werden. Auch in Zukunft soll es weiterhin so sein, dass kein Projekt für sozialen Wohnungsbau vor Ort scheitert und kein Antrag auf Neubau geförderter Wohnungen wegen Geldmangels abgelehnt wird.

Wir werden uns auch dafür einsetzen die „klassischen“ Träger des sozialen Wohnungsbaus, die sich öffentlichen Aufgabenstellungen verpflichtet fühlen, und insbesondere die Gesellschaften, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden, noch stärker in die Aufgabe der Schaffung von preiswertem Wohnraum einzubinden und entsprechend zu fördern. Eine wichtige Rolle spielen diejenigen Investoren, die nicht nur Wohnungen bauen, sondern diese auch nach Fertigstellung in ihrem Bestand erhalten.

Aufgrund unserer immer vielfältigeren Gesellschaft mit unterschiedlichen Ansprüchen an das Wohnen gibt es immer mehr Aktivitäten im genossenschaftlichen und gemeinschaftlichen Bereich, beispielsweise durch Senioren-WGs, Projekte mit gemeinsamem Wohnen von Jung und Alt. Hier übernehmen Menschen nicht nur eine Wohnung, sondern auch Verantwortung für die Gemeinschaft und das gute Zusammenleben im Quartier oder im Dorf. Wir wollen, dass diese neuen Ansprüche auch politisch anerkannt und unterstützt werden.

Daher wollen wir, dass Bedürftige über die soziale Wohnraumförderung Zuschüsse zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen erhalten können. Wir finden auch, dass bei der Ausschreibung von Landesliegenschaften nicht nur ein Anteil für Sozialwohnungen bereitgestellt werden soll, sondern auch für genossenschaftliches, gemeinschaftliches und experimentelles Wohnen. Wir wollen außerdem die Wohnraumförderrichtlinien im Hinblick auf die Förderung von genossenschaftlichem und gemeinschaftlichem Wohnen überarbeiten, so dass dabei auch gemeinschaftlich genutzte Räume förderfähig sind. Um all diese neuen Ideen besser zu bündeln, wollen wir eine Landesberatungsstelle für gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnformen einrichten.

Landesentwicklung:

Wir wollen uns in der Landes- und Regionalplanung für eine weitere Reduzierung des Flächenverbrauchs einsetzen, denn das im Landesentwicklungsplan verankerte Ziel zur Flächenreduktion von 2,5 Hektar ist nur ein Zwischenschritt. Unser langfristiges Ziel ist Netto-Null beim Flächenverbrauch, dem wir uns sukzessive annähern wollen. Außerdem wollen wir Kommunen bei ihrem Flächenmanagement unterstützen und ihnen zudem Anreize für Verbesserungen des innerstädtischen Klimas und des Baumbestands geben. Dabei achten wir weiter auf die ausgewogene Balance, die es bei der notwendigen Schaffung von Wohnraum in Ballungsgebieten zu halten gilt. Hier sind kluge Lösungen gefragt, die auch die Aufstockung von Gebäuden und Wiedernutzung brachliegender Flächen und gleichzeitig den Erhalt von innerstädtischen Erholungs- und Grünflächen in den Blick nehmen. Im ländlichen Raum wollen wir dagegen dem innerörtlichen Leerstand mit gezielten Programmen entgegenwirken.

Die Idee des Handels mit Flächenzertifikaten begleiten wir positiv und prüfen die Umsetzungsmöglichkeiten auf Landesebene.

Zuständigkeit Planen und Bauen:

Mit der aktuellen Ressortaufteilung und der hauptsächlichen Zuständigkeit für den Bereich Wohnungsbau und Städtebau durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) haben wir in dieser Legislaturperiode gute Erfahrungen gemacht und konnten eine erfolgreiche Bilanz in der Wohnungspolitik erzielen. Insbesondere mit Blick auf Ressourceneffizienz und Flächenverbrauch birgt diese Zusammenlegung von Umwelt und Bauen gute Chancen. Dabei hat die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts der Landesregierung reibungslos funktioniert und es konnten Schnittstellen gut miteinander bearbeitet werden. Daher stehen wir einer weiteren Einbindung des Bereichs Wohnungs- und Städtebau im o.g. Ministerium positiv gegenüber. Zu einer namentlichen Einbindung in der Ministeriumsbezeichnung mit einem entsprechenden Begriff aus dem Bereich Wohnungsbau, Städtebau u.dgl. sind wir gesprächsbereit.

Vergaberecht und faire Bedingungen für kleinere Architekturbüros

Wir wollen Transparenz zu Vergaben gewährleisten, indem Daten zu abgeschlossenen Vergabeverfahren einschließlich von Daten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten als Open Data öffentlich zugänglich sind. Dies ermöglicht nicht nur der Öffentlichkeit, sich ein Bild über die Fortschritte einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie zu machen, sondern lässt auch potentielle Lieferanten erkennen, dass Angebote nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen wirtschaftlich attraktiv sind.

Durch die Neugestaltung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetz haben wir alle Unternehmen und ihre Subunternehmen, die in Hessen öffentliche Aufträge erhalten wollen, verpflichtet, die Tarifbedingungen ihrer Branche einzuhalten. Das Land berücksichtigt ökologische und soziale Kriterien bei seinen Auftragsvergaben, die Kommunen können sie zum Teil ihrer Ausschreibungen machen. Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) wollen wir wie vereinbart evaluieren und dabei insbesondere die weiterhin hohen hessischen Vergabegrenzen, die Wirksamkeit der Tariftreue Regelungen und deren Kontrollmöglichkeiten sowie die auf Nachhaltigkeit bezogenen Bestimmungen des HVTG weiterentwickeln.

Wir unterstützen die Erleichterungen bei Bauanträgen in der Novelle der Hessischen Bauordnung durch ein digitales, papierloses Verfahren und wollen diese entsprechend so weiterentwickeln das Genehmigungsverfahren beschleunigt und unter bestimmten Voraussetzungen komplett elektronische Baugenehmigungsverfahren ermöglicht werden.

Jedoch fürchten wir, dass eine Einführung von Building Information Modeling (BIM) eher die größeren Architekturbüros leisten können und die mittelständische Architektur-Bürostruktur nicht nachziehen kann. Daher muss diese Digitalisierung in der Tat mit Augenmaß betrachtet und sorgfältig abgewogen werden.

8. Welche konkreten Maßnahmen sind angedacht, die ärztliche und zahnärztliche Versorgung in strukturschwachen Gebieten zu fördern und Anreize zu schaffen, auch dort wieder freiberuflichen Praxen (im Sinne von selbstständiger Tätigkeit) eine Chance einzuräumen und generell dem (Fach-)Ärztmangel zu begegnen? Ist geplant - auch weiterhin - feste Gesprächsrunden - bei Bedarf auch Ministerien übergreifend (Beispiel: Pflegeheime)- mit den Selbstverwaltungskörperschaften zu initiieren? Wie wollen Sie künftig die stationäre Versorgung einschließlich der Notfallversorgung sicherstellen, wenn die Krankenhauslandschaft weiter ausgeräumt wird?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Der Facharztmangel wird vor allem im ländlichen Raum zunehmend zum Problem. Daher schlagen wir GRÜNE vor, dass ambulanter und stationärer Bereich hier stärker kooperieren, um sektorenübergreifend die gesundheitliche Versorgung der Bürger*innen sicherzustellen. Die derzeitige Krankenhausdichte in Hessen ermöglicht, dass auch ambulante Termine bei den Fachärzt*innen in Kliniken gemacht werden können. Dies wollen wir nutzen. Dazu gehören natürlich auch gute Rahmenbedingungen, wie eine auskömmliche Finanzierung. Hier müssen Krankenkassen und der Bund endlich die Hebel in Bewegung setzen. Für uns ist klar, dass wir weiterhin an einer guten und wohnortnahen Versorgung im stationären Bereich festhalten werden.

Außerdem wollen wir medizinische Versorgungszentren (MVZ) ermöglichen. Denn gerade im ländlichen Raum finden vielen keine Nachfolger*in für die Praxis. Durch die MVZ können wir attraktive Arbeitsbedingungen für die dann dort angestellten Ärzt*innen und schaffen. Eine sichere Anstellung, feste Arbeitszeiten und wenig Verwaltungsarbeit stehen häufig im Mittelpunkt des Interesses junger Mediziner*innen. Das können MVZ leisten und so können wir junge Nachwuchsmediziner*innen für eine Tätigkeit auf dem Land gewinnen. Feste Gesprächsrunden zwischen den Akteuren der Gesundheitspolitik sind für uns wichtiger Bestandteil einer lebendigen Demokratie.